

V. Nachtrag zur Hebesatzsatzung der Stadt Gummersbach vom 18. Mai 2003**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
21.11.2013	Hauptausschuss
26.11.2013	Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
28.11.2013	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Gummersbach beschließt den Erlass des V. Nachtrages zur Hebesatzsatzung der Stadt Gummersbach vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung über den Haushaltssanierungsplan.

Begründung:

Der für die kommenden Haushaltsjahre geplante Haushaltssanierungsplan basiert unter anderem auf der Anhebung der Hebesätze, und zwar:

Grundsteuer B von 430% auf 450%

Grundsteuer A von 320% auf 340%

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer bleibt unverändert bei 450%.

Mit diesen Hebesätzen wird den Anforderungen an Stärkungspakt-Kommunen entsprochen, wonach unter anderem die Einnahmen zu optimieren sind.

Für das Jahr 2014 kann nicht damit gerechnet werden, dass es zu einer frühzeitigen Einbringung der Haushaltssatzung kommen wird. Durch den Beschluss des V. Nachtrages zur Hebesatzsatzung kann somit jede Verzögerung hinsichtlich des Versandes der Jahresbescheide für die Grundbesitzabgaben und generell hinsichtlich der ersten Fälligkeit vermieden werden.

Anlage/n:

Text